



Beschlussvorlage DS 049/2014/14-19

Status: öffentlich
Datum: 14.10.2014

Fachbereich: Öffentlichkeit, Wirtschaftsförderung u. Tourismus
Bearbeiter: Frau Krüger
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Zweite Neufassung der Ziff. 2, Satz 1 aus der DS 342/2012/08-14 "Kosten im Zusammenhang mit Städtepartnerschaften"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	18.11.2014	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt die Neufassung unter Ziff. 2 Satz 1 des am 14.08.2012 im Hauptausschuss gefassten Beschlusses über die DS 342/2012 (Kosten im Zusammenhang von Städtepartnerschaften) wie folgt:

„Für die nicht unter Ziffer 1 genannten MitarbeiterInnen der Gemeinde, für GemeindevertreterInnen, Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte gelten die bestehenden Dienstreiseregulungen mit der Maßgabe, dass diese sich an den jeweiligen Fahr- bzw. Flugkosten und den Kosten für die Unterkunft zu 50 % beteiligen.“
Die Verpflegung wird, soweit sie nicht von der Gemeinde Hoppegarten bzw. Partnergemeinde organisiert ist, von den Reiset Teilnehmern selbst getragen.

Sachverhalt:

Klarstellend soll geregelt sein, dass nicht organisierte Verpflegung vom Reisenden selbst zu tragen ist.

Karsten Knobbe
Bürgermeister